

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b> (nachrichtlich)	23.11.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	30.11.2017	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	05.12.2017	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	14.12.2017	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>	
<p><b>Erstaufstellung des planfestsetzungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/Schloßhofstraße und Ausbau der Schloßhofstraße bis nördlich der Altdorferstraße</b></p> <p><b>sowie</b></p> <p><b>215. Änderung des Flächennutzungsplanes "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtbezirk Dornberg -</li> <li>- Beschluss über Stellungnahmen</li> <li>- Abschließender Beschluss zur 215. Änderung des Flächennutzungsplanes</li> <li>- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/G 21</li> </ul>	
<b>Betroffene Produktgruppe</b>	
<p>11 09 02 Teilräumliche Planung und 110901 Gesamträumliche Planung          11.12.03 Verkehrliche Planung          11.12.04 ÖPNV</p>	
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>	
<p>Schaffung von Planungsrecht, Satzungsbeschluss</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss (<i>zugeordnet Produktgruppen 11.12.01, 11.12.03 und 11.12.04</i>)</p>	
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>	
<p>Haushalt Stadt Bielefeld &amp; Haushalt BBVG</p> <p><b>Voraussichtliche Realisierungskosten:</b>          Überschlägige Kostenschätzung siehe S. 4 der Beschlussvorlage          Stadtbahnverlängerung ca. 14 Mio. €          Dürerstraße ca. 4,7 Mio. €          Rückzahlung Fördermittel (Rückbau Wendeschleife) ca. 400.000 €</p>	
<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

## **Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

### Grundsatzbeschluss zur Aufstellung

BV Dornberg, 17.06.2010, TOP 8 Drucksachen Nr. 1125/2009/2014

BV Schildesche, 24.06.2010, TOP 8 Drucksachen Nr. 1125/2009/2014

Stadtentwicklungsausschuss, 29.06.2010, TOP 17 Drucksachen Nr. 1125/2009/2014

### Aufstellungsbeschluss

BV Dornberg, 30.09.2010, TOP 8, Drucksachen Nr. 1447/2009/2014

BV Schildesche, 07.10.2010, TOP 6, Drucksachen Nr. 1447/2009/2014

Stadtentwicklungsausschuss, 26.10.2010, TOP 17.2, Drucksachen Nr. 1447/2009/2014

### Informationsvorlage zur "Verkehrliche Erschließung des Hochschul-Campus Bielefeld"

BV Dornberg, 12.05.2011, TOP 16, Drucksachen Nr. 2482/2009/2014

BV Schildesche, 12.05.2011, TOP 6, Drucksachen Nr. 2482/2009/2014

Stadtentwicklungsausschuss, 17.05.2011, TOP 9, Drucksachen Nr. 2482/2009/2014

### "Nördliche Erschließung des Hochschul-Campus Bielefeld" / Beschluss zur geänderten Führung der Dürerstraße nördlich der Stadtbahn

BV Dornberg, 06.06.2013, TOP 8, Drucksachen Nr. 5787/2009/2014

BV Schildesche, 06.06.2013, TOP 5, Drucksachen Nr. 5787/2009/2014

Stadtentwicklungsausschuss, 11.06.2013, TOP 12, Drucksachen Nr. 5787/2009/2014

### Entwurfsbeschluss

BV Schildesche, 01.09.2016, TOP 6, Drucksachen Nr. 3501/2014-2020

BV Dornberg, 27.10.2016, TOP 6, Drucksachen Nr. 3501/2014-2020

Stadtentwicklungsausschuss, 08.11.2016, TOP 4.3, Drucksachen Nr. 3501/2014-2020

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und § 4 (1) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
  
2. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß Anlage C 1 zur Kenntnis genommen.
  
3. Die Stellungnahmen (Anregung und Bedenken) der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" und zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2.1
  - Untere Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4.1.2, 1.4.1.3, 1.4.1.4, 1.4.1.6, 1.4.1.8)
  - Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12)
 berücksichtigt bzw. ihnen wird gefolgt.
  - Deutsche Telekom (Ifd. Nr. 2.10.a)
  - moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13.4)
  - BUND (Ifd. Nr. 2.37)
 zurückgewiesen bzw. ihnen wird nicht gefolgt.

Die sonstigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage C 2.1

- Umweltamt 360.21 (Ifd. Nr. 1.4.1.1, 1.4.1.5, 1.4.1.7,)
  - Polizeipräsidium Bielefeld (Ifd. Nr. 2.1b.1, 2.1b.2, 2.1b.3)
  - Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Ifd. Nr. 2.8)
  - Landwirtschaftskammer NRW (Ifd. Nr. 2.9)
  - Deutsche Telekom (Ifd. Nr. 2.10.b, 2.10.c)
  - moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2.13.1, 2.13.2, 2.13.3, 2.13.5)
  - IHK Ostwestfalen zu Bielefeld (Ifd. Nr. 2.23)
  - Bezirksregierung Düsseldorf (Ifd. Nr. 3.8)
- werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Stellungnahmen (Anregung und Bedenken) aus der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" und zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2.2

Ifd. Nr. 40.9, 40.10  
teilweise berücksichtigt.

Ifd. Nr. 2-3, 4.1a, 4.4, 6-12, 13.1-13.8, 14-16, 18-26, 27.1, 27.2, 27.4, 28-35, 36.2, 37-39,  
40.1-40.8, 40.11, 41-55, 56.2, 56.3, 57-74)  
zurückgewiesen bzw. ihnen wird nicht gefolgt

Die sonstigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen Hinweisen und Bedenken gemäß Anlage C 2.2  
Ifd. Nr. 1, 4.1b, 4.2, 4.3, 5, 13.9, 17, 27.3, 36.1, 56.1  
werden zur Kenntnis genommen.

5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" werden gemäß der Anlage C 2 Pkt. 3 beschlossen.
6. Die 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
7. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" wird mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 "Stadtbahn zum Campus Nord" gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) und § 6 Abs. 5 BauGB (abschließende Darstellungen des Planverfahrens) wird beigelegt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bauleitplanung wurde auf Initiative der Stadt Bielefeld und der BBVG eingeleitet.

Der planfeststellungersetzende Bebauungsplan wurde durch das externe Stadtplanungsbüro Claussen-Seggelke unter fachlicher Begleitung durch die Stadt Bielefeld bearbeitet.

Die hierfür anfallenden **Planungskosten** einschließlich der zu erstellenden **Fachgutachten** verbleiben bei der Stadt Bielefeld und werden aus den Haushaltsansätzen des Amtes für Verkehr gedeckt.

Nach derzeitigen Stand belaufen sich die Baukosten für die **Stadtbahnverlängerung** auf ca. 14 Mio. € (netto ohne Baunebenkosten und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Der Fördersatz beträgt derzeit 90 %.

Abzüglich der nicht förderfähigen Kosten wird derzeit die Förderquote zwischen 75 % und 85 % eingeschätzt.

Der von der BBVG zu tragende Eigenanteil ergibt sich aus der tatsächlichen Förderquote und wird im Rahmen des noch zu stellenden Förderantrages geklärt.

Für die Verlegung und Anlage der **Dürerstraße** einschließlich **Platzbereich Lange Lage** werden die Baukosten zum jetzigen Stand auf ca. 4,7 Mio. € (netto ohne Baunebenkosten und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) berechnet.

Die Summe verteilt sich nachzeitigem Stand auf die Kostenträger Stadt Bielefeld (ca. 1,7 Mio. €) und Bau und Liegenschaftsbetrieb NRW (ca. 3,0 Mio. €). Die Kosten für die Beleuchtung sind in dieser Summe noch nicht enthalten.

Darüber hinaus müssen abhängig vom Baubeginn die **bereits erhaltenen Fördermittel für die bestehende Wendeschleife Lohmannshof** anteilig zurückgezahlt werden.

Die Zweckbindung hierfür läuft noch bis zum Jahr 2033. Bei einem Baubeginn im Jahr 2018 wird die Summe, welche an den Zuschussgeber zurück zu zahlen ist, derzeit auf ca. 400.000 € geschätzt. Diese ist nicht in den o.g. Baukosten enthalten.

### **Hinweise zu den lärmtechnischen Anlagen**

Gemäß der Planung wurde im lärmtechnischen Gutachten ein lärmminderndes Rasengleis (System Längsbetonbalken) auf weiten Teilen der Trasse vorausgesetzt. Die Mehrkosten hierfür werden auf ca. 1 Mio. € geschätzt.

Zusätzlich ist laut Gutachten zur Einhaltung der Grenzwerte die Anlage einer Lärmschutzwand für das Gebäude Dürerstraße 90 erforderlich und vorgesehen. Des Weiteren soll ein 1,5 m – 2 m hoher Sichtschutzwall im Bereich des Wohngebietes Hof Hallau und Cranachstraße errichtet werden, welcher eine lärmmindernde Wirkung hat, jedoch zur Einhaltung der Grenzwerte (BImSchV) gem. Gutachten nicht notwendig und damit auch voraussichtlich nicht zuschussfähig ist.

Die Mehrkosten hierfür werden auf ca. 230.000 € geschätzt.

Ebenso zur Einhaltung der Grenzwerte nicht notwendig und damit ggf. nicht zuschussfähig aber dennoch planerisch berücksichtigt werden vier Gleisschmieranlagen im Bereich Lohmannshof/ Hof Hallau, um möglichem Kurvenquietschen gemäß dem heutigen technischen Standard entgegenwirken zu können (geschätzte Mehrkosten: ca. 80.000 €).

Die hier genannten Mehrkosten sind in der o.g. Summe der Baukosten zur Stadtbahnverlängerung enthalten.

## **Begründung zum Beschlussvorschlag:**

### **Verfahren**

Bereits in Vorbereitung der Planung des Hochschulcampus Nord wurde die Grundsatzentscheidung gefällt, die Stadtbahn ausgehend von der derzeitigen Endhaltestelle Lohmannshof durch den nördlichen Teil des Campus bis zur Schlosshofstraße als neuer Endhaltestelle zu verlängern.

Wegen der zeitlichen Parallelität der Verfahren zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Erstaufstellung des Bebauungsplans „Stadtbahn zum Campus Nord“ wird auf Flächennutzungsplan-Ebene für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans keine eigenständige Umweltprüfung durchgeführt. Es wird auf die Umweltprüfung für den Bebauungsplan verwiesen (Abschichtung).

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 245c (1) BauGB nach den vor dem 13. Mai 2017 geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.

### **zu 1. und 2.:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2010 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Dornberg am 30.09.2010 sowie die Bezirksvertretung Schildesche am 07.10.2010 (nachrichtlich), den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung“ gefasst.

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen konnten vom 10.01.2011 bis einschließlich 28.01.2011 im Bauamt eingesehen werden. Die öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand am 18.01.2011 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 18.01.2011 bis zum 28.02.2011.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gingen Stellungnahmen von Behörden sowie von Trägern öffentlicher Belange ein, die nach städtebaulichen Kriterien ausgewertet und soweit vertretbar im Entwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurden insbesondere die Frage der Erforderlichkeit einer Stadtbahn für den Campus, die Frage der Trassierung von Stadtbahn und Dürerstraße sowie Fragen zum Immissionsschutz intensiv diskutiert. Es wurden eine Vielzahl kritischer Stellungnahmen von Bürgern sowohl während der Veranstaltung als auch nachfolgend in schriftlicher Form abgegeben.

Die Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten sind, soweit städtebaulich möglich oder erforderlich, in die Planunterlagen zum Entwurf eingeflossen. (vgl. Zusammenfassung in den Anlagen A 1 und C 1).

### **zu 3. und 4.:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 nach Beratung durch die Bezirksvertretung Dornberg am 27.10.2016 sowie die Bezirksvertretung Schildesche am 01.09.2016 (nachrichtlich), den Entwurfsbeschluss für den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ und die 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" sowie den Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB gefasst.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB der Entwürfe zu den beiden Bauleitplanverfahren fand vom 03.02.2017 bis einschließlich 06.03.2017 gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden im Zeitraum vom 09.02.2017 bis einschließlich 22.03.2017 beteiligt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwürfe sind zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ und zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen worden, denen gemäß Anlage C 2 stattgegeben, teilweise stattgegeben bzw. die zurückgewiesen werden sollen.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB und von den Fachbehörden gemäß § 4 (2) BauGB sind aufgrund der parallelen Durchführung der Verfahrensschritte im Wesentlichen zu beiden Planverfahren (215. Änderung des Flächennutzungsplanes und Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 21) vorgetragen worden.

Eine „Trennung“ der Stellungnahmen zu den einzelnen Planverfahren ist daher nur begrenzt möglich. Es wird somit soweit erforderlich in den einzelnen Stellungnahmen der Verwaltung bzw. bei der Berücksichtigung der vorgetragenen Hinweise und Anregungen auf ihre Bedeutung für das jeweilige Planverfahren eingegangen.

Die wesentlichen Inhalte dieser Stellungnahmen sind zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung der Anlage C 2 zur Beschlussvorlage zu entnehmen.

In der Anlage A 2 zur Beschlussvorlage wird entsprechend auf die Anlage C 2 verwiesen.

Im Wesentlichen wurden Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit zu Bedarf / Nutzen einer Verlängerung der Stadtbahn, zum Modal Split und der Verkehrsprognose, zur Trassierung / Alternativenprüfung, zu den Kosten, zum Eingriff in Natur und Landschaft, zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, zu landwirtschaftlichen Belangen und zu Lärmimmissionen vorgetragen.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden gemäß Anlage C 2, Unterpunkt C 2.2 zurückgewiesen. Der von der Öffentlichkeit gegebene Anregung zur Konkretisierung der planexternen Ausgleichsflächen und der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen über eine textliche Festsetzung wird gemäß Anlage C 2, Unterpunkt C 2.2 teilweise stattgegeben.

Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen und Bedenken zur Verlegung und Sicherung von Telekommunikationsleitungen (Deutsche Telekom Technik GmbH), zur Straßenplanung Schloßhofstraße (moBiel GmbH) gemacht. Der BUND äußerte Kritik und Bedenken zur Notwendigkeit der Planung, zu Eingriffen in Natur und Landschaft, Wald, ein gesetzlich geschütztes Biotop sowie Gewässer, zur Vollständigkeit des Umweltberichts, zur Faunistischen Untersuchung, zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, zur Zerschneidungswirkung, zu Ausgleichmaßnahmen. Diese Anregungen und Bedenken werden gemäß Anlage C 2 zurückgewiesen.

Den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde zum Bebauungsplan mit Bezug auf konkretisierende Änderungen bzw. Ergänzungen der Planunterlagen hinsichtlich der Umweltprüfung, des Artenschutzes und der externen Kompensation sowie der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH zur Darstellung von vorhandenen und geplanten Leitungen wird gemäß Anlage C 2 stattgegeben.

Die Hinweise, Anregungen und / oder Bedenken zum Eingriff in Natur und Landschaft im Allgemeinen, zur Bepflanzung der Sichtschutzwälle, zur Kostentragung (Untere Naturschutzbehörde), zu verkehrsordnenden Maßnahmen (Polizeipräsidium Bielefeld), zum Waldabstand (Landesbetrieb Wald und Holz NRW), zu Belangen der Landwirtschaft (Landwirtschaftskammer NRW), zu vorhandenen Telekommunikationslinien und zur frühzeitigen Abstimmung mit Leitungsträgern (Deutsche Telekom Technik GmbH), zur Taktung, zur Trassierung und zur Genehmigung der Stadtbahn, zu planexternen Entwicklungen (moBiel GmbH) sowie zum Genehmigungsantrag nach § 9 PBefG und zur Ausgestaltung des Kreuzungspunktes (Bez.-Reg. Düsseldorf) werden gemäß Anlage C 2 zur Kenntnis genommen.

**zu 5.:**

Die eingegangenen Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen des Entwurfs der 215. Flächennutzungsplanänderung geführt.

Die von der Verwaltung in der Anlage C 2 Pkt. 3 vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. II/G 21 haben überwiegend einen klarstellenden, redaktionellen Charakter. Die Grundzüge der Planung sind hierdurch nicht betroffen. Abwägungsrelevante Planänderungen und Betroffenheiten, die eine weitere Offenlage zur Folge haben, sind hiermit nicht verbunden.

Im Wesentlichen betreffen diese Änderungen eine Konkretisierung bzw. Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu den planexternen Ausgleichsflächen (Ökokontoflächen), zu der Höhe der Sichtschutzwände und zur bedingten Festsetzung für die Sondergebiete SO2 und SO3. In den Hinweisen wurden Texte zur Bodendenkmalpflege, zu passiven Schallschutzmaßnahmen, zu insektenfreundlicher Beleuchtung und zu der Bauzeitenregelung des § 39 BNatSchG ergänzt.

Im Nutzungs- und Gestaltungsplan wurden die Gewässer in der Umgebung des Plangebiets (Babenhäuser Bach sowie Nebengewässer) nachrichtlich ergänzt. Im Nutzungsplan wurden die geplanten Versorgungsleitungen festgesetzt und die vorhandenen Versorgungsleitungen gekennzeichnet sowie das Symbol „Parkanlage“ bei einigen Grünflächen ergänzt.

Die Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und die Begründung sowie der Umweltbericht Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ wurden entsprechend angepasst.

**zu 6. und 7.:**

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte empfiehlt die Verwaltung die 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" abschließend und den planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ als Satzung zu beschließen.

Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens der 215. Änderung des Flächennutzungsplans sind die Erteilung der Genehmigung für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

**Kurzfassung der Planungsziele und -inhalte:***Allgemeines / Ziele und Zwecke der Planung*

Die Ertaufstellung dieses Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 von der derzeitigen Endhaltestelle Lohmannshof bis zur Schlosshofstraße zu schaffen.

Der Bebauungsplan II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ ist seit dem 27.08.2009 rechtskräftig. Die verkehrliche Erschließung des Hochschulcampus Nord erfolgt von Südwesten über den Zehlendorfer Damm sowie zukünftig auch von Nordosten über die auszubauende Dürerstraße. Als Grundlage des Bebauungsplans „Hochschulcampus Nord“ hat die Stadt Bielefeld verkehrliche Vorgaben beschlossen.

Kernpunkt dieser Vorgaben ist eine hochwertige Anbindung des Hochschulcampus Nord an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Um dies zu erreichen, soll die Stadtbahnlinie 4 von ihrer derzeitigen Endhaltestelle Lohmannshof durch den nördlichen Teil des Campus Nord bis zur Schlosshofstraße verlängert werden.

Der Bebauungsplan II/G 20 „Hochschulcampus Nord“ hat für die Stadtbahnverlängerung sowie für den Ausbau der Dürerstraße östlich des Campus noch kein Planungsrecht geschaffen. Die Fachhochschule (SO 1) und das CITEC Gebäude im südlichen Bereich werden über den Zehlendorfer Damm und die bestehende Stadtbahnhaltestelle Wellensiek erschlossen.

Die Fachhochschule hat mit dem Wintersemester 2015/2016 ihren Betrieb aufgenommen. Bereits im Sommer 2013 wurde das CITEC-Gebäude bezogen, das nur einen Teil des SO 3 umfasst.

Der Bebauungsplan II/G 20 enthält eine aufschiebend-bedingte Festsetzung: „Die Zulässigkeit weiterer Nutzungen in den Baugebieten SO 2 und SO 3 bzw. die Aufnahme der Nutzungen in diesen Baugebieten wird an die Stadtbahn-Verlängerung und an die Realisierung der nordöstlichen Straßenanbindung durch die ausgebaute Dürerstraße gekoppelt“.

Damit wurde folgerichtig die Verlängerung der Stadtbahn als Voraussetzung gesehen, die hohe ÖPNV-Erschließungsqualität des Campus Nord herzustellen und damit den angestrebten und gutachterlich prognostizierten ÖPNV-Anteil von 70% erreichen zu können.

Für die weitere Entwicklung des Campus ist die Verlängerung der Stadtbahn daher eine wichtige Voraussetzung.

### *Umweltprüfung*

Durch die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt und Landschaft zu erwarten. Für den Bebauungsplan „Stadtbahn zum Campus Nord“ ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die vorhandenen Biotopstrukturen aufgenommen und bewertet. Naturschutzfachliche Ausweisungen liegen für den Bereich des B-Plans bislang nicht vor, jedoch ist eine Nasswiese im Bereich der geplanten Endhaltestelle Schlosshofstraße ein nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit dieses Biotops sind externe Ersatz- bzw. gleichwertige Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Beweidungsprojekts Johannisbachaue, das bereits zum Teil als städtisches Ökokonto genutzt wird und im gleichen Naturraum liegt, vorgesehen.

Da eine Fläche für eine gleichartige Maßnahme (Schaffung einer neuen Feuchtwiese) derzeit nicht zur Verfügung steht, hat die Stadt Bielefeld für die Inanspruchnahme des Biotops einen Antrag auf Befreiung gem. § 61 Abs. 1 Ziffer 1 BNatSchG bei der unteren Landschaftsbehörde gestellt. Aufgrund des negativen Votums des Naturschutzbeirates zur Befreiung wurde der Antrag der Bezirksregierung zur Entscheidung vorgelegt. Mit Schreiben vom 01.08.2017 hat diese mitgeteilt, dass sie den Widerspruch des Beirates für unberechtigt hält und der beabsichtigten Erteilung einer Befreiung nach § 67 Abs. 1 und 2 BNatSchG zustimmt.

Die Umweltprüfung hat zum Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der bauleitplanerischen Eingriffsregelung hauptsächlich durch die Versiegelung von Flächen und den damit verbundenen Biotopverlust entstehen.

Die Bilanzierung erfolgt nach dem „Modifizierten Verfahren zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes in der Bauleitplanung“ (Bielefelder Modell Bauleitplanung) der Stadt Bielefeld. Der Nachweis des Kompensationsflächenbedarfs erfolgt im Wesentlichen über das Ökokonto der Stadt Bielefeld im Bereich Johannisbachaue / Schelphof, eine genaue Zuordnung der Flächen wurde in der Satzungsfassung vorgenommen.

Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Untersuchung wird festgestellt, dass das Vorhaben für die

planungsrelevanten Arten insgesamt nicht zu einem Eintreten der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG führt. Für die übrigen Arten werden Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Die Auswertung wird in der Anlage F „Umweltbericht“ zusammengefasst dargestellt.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den



## Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:

<b>A1</b>	<p><b>215. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“</b></p> <p><b>Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungsbereich Vorentwurf (Stand Dez. 2010)</li> <li>- Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange</li> <li>- Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</li> </ul>
<b>A2</b>	<p><b>215. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“</b></p> <p><b>Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungsbereich -Entwurf- (Stand Juli 2016)</li> <li>- Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange</li> <li>- Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit</li> </ul> <p>(Verweis auf Anlage C2)</p>
<b>B</b>	<p><b>215. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“</b></p> <p><b>Abschließender Beschluss (Stand Okt. 2017 )</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderungsbereich und Inhalt der Änderung mit Zeichenerklärung</li> <li>- Begründung</li> </ul>
<b>C1</b>	<p><b>Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“</b></p> <p><b>Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planzeichnungen Vorentwurf (Stand Dez. 2010 / Verkleinerung)</li> <li>- Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange</li> <li>- Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</li> </ul>
<b>C2</b>	<p><b>Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“</b></p> <p><b>Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planzeichnungen -Entwurf- (Stand Juli 2016 / Verkleinerung)</li> <li>- Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange</li> <li>- Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit</li> <li>- Änderungsvorschläge der Verwaltung</li> </ul>

**D****Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden  
Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“****Bebauungsplan Satzung (Stand Oktober 2017)**

- Übersichtsplan / Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs
- Nutzungsplan Planteil 1 West und Planteil 2 Ost, farbig und schwarz-weiß, Verkleinerung
- Gestaltungsplan (Stadtbahntrasse) Planteil 1 West und Planteil 2 Ost, Verkleinerung
- Legende zum Gestaltungsplan
- Querprofile / Schnitte D-D, F-F, K-K und M-M
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärung und Hinweise

Fortsetzung: Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:

**E****Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden  
Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“**

- **Begründung Satzung (Stand Oktober 2017)**

**F****Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden  
Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“**

- **Umweltbericht Satzung (Stand Oktober 2017)**

**G****Erstaufstellung des planfeststellungsersetzenden  
Bebauungsplanes Nr. II / G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“****Erläuternder Beiplan zum Entwurf der Trassenplanung (Stand Juli 2016)**

**Auszüge aus dem Entwurf der Genehmigungsplanung zur „Verkehrlichen Erschließung Hochschulcampus / Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 und Umbau der Dürerstraße“ vom Ing. Büro Vössing**

- Übersichtslageplan Planteil 1 West und Planteil 2 Ost mit Geltungsbereich B-Plan, Verkleinerung
- Erläuterungsbericht
- Übersichtslagepläne Gesamt und Blätter 1, 2 und 3, Verkleinerungen
- Querprofile / Schnitte A-A, E-E, J-J und L-L
- Versorgungsträgerlagepläne Blätter 1, 2 und 3, Verkleinerungen

Hinweis / Anmerkung:

*Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden folgenden Gutachten erstellt:*

- *Gutachten zur faunistischen Kartierung (UVS)*
- *Lärmtechnisches Gutachten*
- *Verkehrsuntersuchung*
- *Schwingungstechnische Untersuchung*
- *Baugrundgutachten*
- *Hydrologisches Gutachten*

*Die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) und § 6 Abs. 5 BauGB (abschließende Darstellung des Planverfahrens) wird nach dem Satzungsbeschluss zur Bekanntmachung beige-fügt.*